

Nahrungsergänzungsmittel mit Hanfextrakten und Cannabidiol

Neben herkömmlichen hanfhaltigen Lebensmitteln werden seit einigen Jahren auch mit Cannabidiol (CBD) angereicherte oral zu konsumierende Produkte auf dem Markt angeboten. Diese enthalten teilweise synthetisches CBD bzw. vielfach THC (Tetrahydrocannabinol)- und CBD-haltige angereicherte Hanfextrakte. Je nach Zusammensetzung, Kennzeichnung und Bewerbung kann es sich bei oral zu konsumierenden CBD-Produkten um nicht zugelassene neuartige Lebensmittel oder um Arzneimittel handeln; wenn derartige Erzeugnisse mit Hanfextrakten auch den psychoaktiven Wirkstoff THC in Mengen enthalten, die einen Missbrauch zu Rauschzwecken ermöglichen, unterfallen sie dem Betäubungsmittelrecht. Erzeugnisse, die als Betäubungsmittel bzw. Arzneimittel einzustufen sind, unterliegen nicht dem Lebensmittelrecht, sondern fallen in den Zuständigkeitsbereich von Polizei/Staatsanwaltschaft bzw. der Arzneimittelüberwachung.

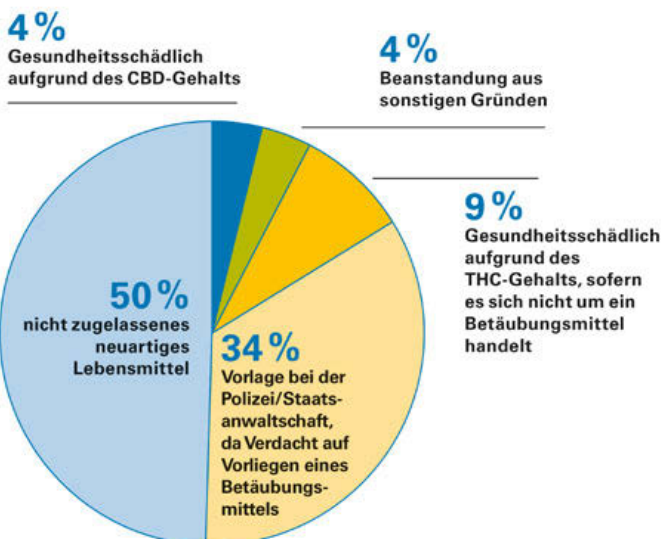
Das LGL untersuchte 2021 und 2022 von den Lebensmittelüberwachungsbehörden vorgelegte CBD-haltige Erzeugnisse mit dosierten Darreichungsformen und beanstandete alle 105 untersuchten Proben. Die Hälfte der Proben beurteilte das LGL als nicht zugelassene neuartige Lebensmittel. Produkte, in denen das LGL relevante Mengen des psychoaktiven Cannabinoids THC bestimmte, stellen aus Sicht des LGL mögliche Betäubungsmittel dar. Diese 36 Produkte wurden daher durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden den zuständigen Stellen vorgelegt. Bei neun derartigen Erzeugnissen teilte das LGL mit, dass sie aufgrund ihrer hohen THC-Gehalte nach Lebensmittelrecht als gesundheitsschädlich zu beurteilen seien, sofern Polizei/Staatsanwaltschaft zum Ergebnis kämen, dass es sich nicht um verbotene Betäubungsmittel handelt. Wegen ihrer hohen CBD-Gehalte beanstandete das LGL weitere vier Lebensmittel als gesundheitsschädlich. In vier der untersuchten Nahrungsergänzungsmittel waren keine Cannabinoide nachweisbar, das LGL beanstandete sie jedoch wegen ihrer irreführenden Aufmachung oder der Verwendung von unzulässigen gesundheits- bzw.

Was ist CBD?

Bei Cannabidiol – oder kurz CBD – handelt es sich um ein Cannabinoid aus der Hanfpflanze, das auch synthetisch hergestellt werden kann. Oft wird CBD in Form von CBD-Ölen vertrieben, also Mischungen aus Pflanzenölen mit CBD-reichen Extrakten aus der Hanfpflanze. Dosierte Darreichungsformen wie Kapseln werden ebenfalls angeboten.

krankheitsbezogenen Angaben. Das LGL wird den Vertrieb dieser Produkte weiterhin engmaschig überwachen und Verstöße konsequent beanstanden.

Beurteilung der untersuchten CBD-Produkte



Das LGL rät vom Konsum von CBD-haltigen Lebensmitteln aufgrund gesundheitlicher Risiken ab. In mehreren Studien konnten Hinweise auf konkrete Gesundheitsgefahren identifiziert werden, etwa eine Schädigung der Leber.